

Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.

EHRENORDNUNG

Die Ehrenordnung regelt die Ehrungen und Ehrenzeichen der Schnalzervereinigung Rupertiwinkel. Des Weiteren werden die Voraussetzungen/Richtwerte für die Ehrungen beschrieben und definiert.

Alle Ehrungen beinhalten neben dem Ehrenzeichen auch eine entsprechende Urkunde.

Die Schnalzervereinigung Rupertiwinkel vergibt vorwiegend auf Antrag der Schnalzerpassen/-vereine folgende Ehrenzeichen unter den aufgeführten Voraussetzungen:

Ehrenzeichen in Gold

- für außerordentliche und überörtliche Verdienste um das Schnalzerbrauchtum und
- für 40 Jahre und mehr prägenden Einsatz als Mitglied (aktiv und/oder passiv) der Schnalzervereinigung Rupertiwinkel e.V.
- Ehrenzeichen ist auf 15 lebende Mitglieder beschränkt
- Verleihung an Politiker oder sonstige Mäzene ist ausgeschlossen
- Verleihung nach Vorstandsbeschluss

Ehrenzeichen in Silber mit Goldrand

- für außerordentliche Verdienste um das Schnalzerbrauchtum (Einsatz in ganz besonderem Maße ab 40 Jahre im örtlichen Verein oder überörtlichen Einsatz im besonderen Maße ab 25 Jahre)
- ab 30 Jahre in einer führenden Position in einem Schnalzerverein (z. B. Vorstand, Jugendleiter)
- Verleihung nach Vorstandsbeschluss

Ehrenzeichen in Silber

- für Verdienste um das Schnalzerbrauchtum (Einsatz ab 25 Jahre im örtlichen Verein oder ab 15 Jahre in einer führenden Position in einem Schnalzerverein (z. B. Vorstand, Jugendleiter)
- Verleihung nach Vorstandsbeschluss

Ehrenzeichen in Bronze

- für Verdienste um das Schnalzerbrauchtum (Einsatz im örtlichen Verein)
- Verleihung nach Vorstandsbeschluss

Änderung der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung kann auf Vorschlag der Vorstandsschaft durch die Jahreshauptversammlung beschlossen werden

Definitionen

örtlich: im eigenen Verein/ in der eigenen Ortschaft tätig, nicht orts- oder vereinsübergreifend tätig

überörtlich: nicht nur für den eigenen Verein/Ort, sondern auch z. B. Preisrichter in Gemeindeschnalzen, Schnalzerausschuss, usw., auch Goäßlmacher für andere Vereine (auch bei Verkauf)

Einsatzdauer: Nachweis ist durch den beantragenden Verein in glaubhafter Form zu

erbringen

prägender Einsatz: Wissen über z. B. Brauchtum weitervermitteln, Goaßl drehen lehren, Mitgestaltung der Entwicklung der Schnalzervereinigung oder des Schnalzerbrauchtums

außerordentliche Verdienste: persönlicher Einsatz; Erwirken besonderer Auszeichnungen/Anerkennungen für das Brauchtum; Förderung der Beliebtheit und des Ansehens des Schnalzerbrauchtums; Trainer; Goaßlwart; Grundstücks- oder Unterkunftsbesitzer

Führende Position: Aktives Mitglied eines Vereinsvorstands oder Vereinsausschusses,

im besonderen Maße: Schnalzer, die immer da waren und aktiv das Brauchtum mitgestaltet haben, langjährige Unterstützer des Schnalzerbrauchtums, usw.

Verdienste um das Schnalzerbrauchtum: Schnalzer, die immer zum Schnalzen kommen, immer wieder mal unterstützen, Unterstützer für die Schnalzergruppe

Diese Ehrenordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung der Schnalzervereinigung Rupertiwinkel am 23. November 2025 einstimmig beschlossen und tritt sofort in Kraft (ausgenommen Regelungen, die mit der noch aktuellen Satzung kollidieren).

Rudi Roider
1. Vorstand

Toni Langwallner
2. Vorstand

